

# WIR

## Wissenswertes aus dem

# INTEGRATIONS RAT

Nr. 7

### Einbürgerungskampagne

Der Integrationsrat wünscht eine kommunale Einbürgerungskampagne. Alle Nürnberger Bürgerinnen und Bürger, welche die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, sollten ein Informationsschreiben des Oberbürgermeisters erhalten und eingeladen werden, den Schritt der Einbürgerung zu gehen. Das Finanzreferat und die Stadträte werden gebeten, für diese Kampagne die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

In der Begründung wird angeführt, dass über 100.000 Nürnberger Bürger/innen über 18 Jahre an der letzten Bundestagswahl nicht teilnehmen konnten, da sie keinen deutschen Pass besitzen. Der Integrationsrat beteiligte sich vor der Bundestagswahl an der Kampagne für mehr Partizipation, die unter dem Titel „Hier lebe ich - hier wähle ich!“ durchgeführt wurde. Es ist nicht gut, wenn in einer Demokratie zugewanderte Menschen, die sich hier niedergelassen haben, längerfristig von den bürgerlichen Wahlrechten ausgeschlossen bleiben.

Auch die Bürger/innen der Europäischen Union, die bereits das Kommunale Wahlrecht besitzen, können nicht an Landtags- und Bundestagswahlen teilnehmen, obwohl für diese Personengruppe die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft besteht.

Da für den Integrationsrat das friedliche Zusammenleben aller Menschen in Nürnberg ein hohes Anliegen ist, wäre eine freundliche Einladung für den betreffenden Personenkreis vielleicht eine geeignete Form der Motivation. Ein entsprechender Brief würde bedeuten: Ja, Sie gehören zu dieser Gesellschaft dazu.

Die statistischen Berichte der letzten Jahre zeigen leider eine Stagnation der Einbürgerungen. Eine



Nov. 2017

geeignete Einbürgerungskampagne würde sicherlich mehr Personen motivieren, sich einzubürgern. **Beschluss des Integrationsrates vom 17.10.2017 (19:1 Stimmen), Antragstellerin: Lemia Yiyit**

### Medizinische Versorgung der Flüchtlinge

Der Integrationsrat empfiehlt der Stadt die Fortsetzung der medizinischen Fachstelle für Flüchtlinge mit Fachstelle Trauma über das Jahr 2018 hinaus.

Die medizinische Versorgung der Flüchtlinge durch muttersprachliche Ärzte (Arabisch, Farsi, Russisch, Türkisch) besteht seit 12/2014 – anfangs in der Flüchtlingsunterkunft in der Tillystr. Wegen der beengten Verhältnisse und Aufgabe der Unterkunft zog die Fachstelle 4/2017 in die Dianastr. 29 um. Das Gebäude wird für eine Gemeinschaftsunterkunft vorbereitet und ist für ca. 200 Flüchtlinge vorgesehen.

Die Fachstelle befindet sich im 3. Stock, hat genügend Räumlichkeiten für den Wartebereich und Behandlungsräume für Ärzte und Psychotherapeuten. Die Betreuung der Patienten erfolgt durch ein Ärzteteam, bestehend aus drei Ärzten und medizinischem Fachpersonal sowie Verwaltungskräften. Es werden alle Flüchtlinge (mit Wohnort Nürnberg) in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland (aus Gründen der Kostenträgerschaft) allgemeinmedizinisch versorgt. Es werden die Erstuntersuchungen (Pflicht) bei neu Angekommenen sowie bei Familiennachzüglerinnen durchgeführt. Darüber hinaus werden Impfungen nach STIKO (staatliche Impfkommission) und medizinische Beratungen aller Art vorgenommen. Falls erforderlich, werden die Kranken an Fachärzte weitergeleitet; damit erfüllt die Einrichtung auch Lotsenfunktion mit Hinführung an das deutsche Gesundheitssystem. Die Patienten werden in der Fachstelle unmittelbar mit Akutmedikamenten versorgt.

Formalitäten und Abrechnung werden von den Verwaltungskräften erledigt, ab dem 1. Juli erfolgt die Abrechnung direkt mit dem Sozialamt.

Es besteht die Möglichkeit von Hausbesuchen.

Hervorheben möchten wir die integrierte Erfassung von psychischen Auffälligkeiten bei Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen mit weiterer Vermittlung - falls erforderlich - zu psychotherapeutischen Stabilisierungsgesprächen und bei schwer Traumatisierten zur entsprechenden Behandlung. Insbesondere in der letzten Zeit häufen sich in den Medien Berichte über schwer traumatisierte Flüchtlinge (dies stellt bei der Integration einen erschwerenden Faktor dar).

Die Vorteile der medizinischen Fachstelle liegen für die Zugewanderten auf der Hand: Muttersprachliche Betreuung in den ersten 15 Monaten (erschwerter Orientierung), Heranführen an das deutsche Regelsystem, erforderliche Impfungen, problemlose Zugangsmöglichkeit (es ist nicht erforderlich, zuerst einen Krankenschein beim Sozialamt zu besorgen), unbürokratische Vorgehensweise mit eventuell unmittelbarer Versorgung mit Medikamenten, Screening auf infektiöse Krankheiten, Dokumentation über durchgeführte Maßnahmen, Beratung und Überweisung zu den Fachärzten mit entsprechender Weiterleitung der Diagnosen und Untersuchungsergebnisse. Besondere Vorteile ergeben sich für die Bewohner der Unterkunft, Betreuung der Behinderten; falls eine medizinische Isolierung notwendig ist, kann diese eingerichtet werden.

Aus medizinischer Sicht erfüllt die Einrichtung wichtige Aufgaben: Erfassen und Dokumentation von Erkrankungen der Zugewanderten. Durch die Bündelung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen führt es zu neuen Erkenntnissen über die Erkrankungen der Migranten. Daraus ergeben sich Hinweise über neue und weitere Behandlungen für die Ärzteschaft.

Durch rechtzeitiges Erkennen und Behandeln infektiöser Erkrankungen wird die Bevölkerung geschützt. Und letzten Endes bietet die Fachstelle Entlastung der Allgemeinen Ärzte und Psychiater des Regelsystems.

Neben den Allgemeinerkrankungen werden weitere gesundheitsrelevante Sachbestände erfasst; gemeint ist Alkoholabhängigkeit, sowie Drogenmissbrauch bzw. -abhängigkeit. Die Betroffenen werden über die Möglichkeiten der Therapie aufgeklärt und auf Kontakte zu sozialen Hilfsorganisationen (z.B. anonyme Alkoholiker) hingewiesen.

Bezüglich der Drogenabhängigkeit und der Therapie besteht eine enge Zusammenarbeit mit MUDRA.

Durch die gebündelte Versorgung der auf Flüchtlinge spezialisierten Einrichtung werden schnell Missstände in der Versorgung erkennbar und die Lücken können geschlossen werden, beispielsweise die Lücke in der Versorgung beim Wechsel vom Sozialamt zur Krankenkasse: Bis zum Erhalt der Gesundheitskarte nach Abschluss des Asylverfahrens vergingen bis zu 3 Monate. Dieser Missstand wurde erkannt und konnte durch rückwirkende Übernahme der Kosten durch das Sozialamt gelöst werden.

Mit einer weiteren Flüchtlingszuwanderung ist in den kommenden Jahren zu rechnen. Es wäre verheerend, jetzt eine funktionierende Struktur abzuschaffen, um sie mühsam in den darauffolgenden Jahren wieder zu etablieren.

Ich darf an die Situation mit ZAM erinnern, die 2005 eingerichtet wurde und im Herbst 2015 auslief. Seit Ende 2015 bestehen Bemühungen, die Stelle erneut einzurichten. Im Sommer 2017 wurde ein entsprechender Beschluss gefasst. Ähnliches ist mit dem Modell Koordinationsstelle Migration und Gesundheit beim Gesundheitsamt Nürnberg geschehen.

Strukturelle Verbesserungen sind nur möglich, wenn es sich um langfristige und nachhaltige „Projekte“ handelt.

Die medizinische Fachstelle bietet die Möglichkeit der schnellen Aktualisierung und Auswertung der Daten und der daraus folgenden Erkenntnisse über die Erkrankungen der Migranten, entsprechendes Handeln und evtl. Fortbildung für alle im Gesundheitssystem Tätigen.

Und was ist, wenn sich die Zuwanderung von Flüchtlingen merklich erhöhen oder vermindern sollte? Oder diese aus anderen Ländern mit anderen Sprachen kämen? Es ließe sich die bestehende Situation mit Personalanpassung und kleinen Änderungen an neue Gegebenheiten anpassen, die unumgänglich notwendigen Grundstrukturen wären auf jeden Fall vorhanden. Die Versorgung der Flüchtlinge ist in Deutschland vom zugewiesenen Wohnort/Bundesland abhängig und wird z. Z. sehr unterschiedlich gehandhabt.

Zusammenfassend wurde in Nürnberg eine einmalige, hoch effiziente medizinische Fachstelle für die Versorgung von Flüchtlingen durch muttersprachliche Ärzte und Personal sowie Psychotherapeuten geschaffen.

Es liegt im Ermessen der Stadt Nürnberg, diese Institution auch über das Jahr 2018 hinaus zu erhalten und zu fördern.

**Einstimmiger Beschluss des Integrationsrates vom 17.10.2017, Antragsteller/innen: Fr. Dr. Brand, Fr. Strobel, Hr. Laurent**

## Ausbildungserlaubnisse für junge Geflüchtete

Der Integrationsrat unterstützt das Positionspapier der Initiative „Ausbildungserlaubnisse für junge Geflüchtete“:

„Junge Geflüchtete, ausgestattet mit erfolgreichen Schulabschlüssen und Ausbildungsverträgen, treffen auf eine große Anzahl offener Lehrstellen in Mittelfranken!

Den jungen Geflüchteten wird die Integration in die deutsche Gesellschaft massiv erschwert. In vielen Fällen verweigern die Ausländerbehörden in Mittelfranken die ersehnte Ausbildung. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Jugendlichen in relativ kurzer Zeit große Anstrengungen unternommen.

Als Begründung für die Ablehnungen wird durch die kommunalen und zentralen Ausländerbehörden häufig die fehlende Identitätsklärung der jungen Menschen angeführt. Juristen bewerten diese Praxis als teilweise rechtswidrig. Viele Herkunftsländer der Jugendlichen stellen keine Identitätspapiere aus und wenn, dann sind diese nicht rechtzeitig zu beschaffen. Warum werden Ausbildungserlaubnisse in anderen Bundesländern genehmigt? Warum kann ein junger Geflüchteter mit gleichem Aufenthaltsstatus in anderen Teilen Bayerns/Deutschlands arbeiten und in Nürnberg nicht? Warum werden Anweisungen des bayrischen Innenministeriums regional unterschiedlich umgesetzt?

Dies betrifft bspw. Shaban (Name geändert), 18 Jahre, aus Afghanistan. Shaban hat in zwei Jahren einen Mittelschulabschluss erworben und zahlreiche Praktika mit Erfolg absolviert. Er spricht hervorragend Deutsch, ist geschätztes Mitglied in einem Sportverein und engagiert sich ehrenamtlich beim Bayerischen Roten Kreuz. Shaban hat einen Ausbildungsplatz als Bäcker gefunden, ein Beruf, bei dem der für die nächsten Jahre prognostizierte Fachkräftemangel bereits deutlich spürbar ist. Die Zentrale Ausländerbehörde Mittelfranken hat ihm die Aufnahme der Ausbildungserlaubnis untersagt. Begründung hierfür ist der fehlende Identitätsnachweis sowie die angeblich schlechte Bleibeperspektive.

Die Folgen dieser ablehnenden Bescheide sind vielfältig und schwerwiegend. Dass gesellschaftliche Ausgrenzung – und dazu gehört die Nichtteilnahme am Berufs- und Arbeitsleben – nicht nur zu erheblichen persönlichen Belastungen führen kann, ist bekannt.

In den letzten zwei Jahren wurden Bildungsangebote geschaffen und junge, unbegleitete Flüchtlin-

ge in Jugendhilfeeinrichtungen auf ein gesundes und stabiles Lebensfundament gestellt.

Es wurden seitens der öffentlichen Hand und privater Initiativen massive Investitionen und Anstrengungen getätigt und sehr viele (Steuer-)Gelder ausgegeben. Ziel dieser Ausgaben sollte u.a. eine Vermittlung in Ausbildung sein. Allerdings werden, wenn die jetzige Ablehnungspraxis weitergeführt wird, weitere Kosten produziert, da die jungen Menschen dann Sozialleistungen beziehen müssen, anstatt selbst in die Sozialkassen einzahlen zu können.

Viele gerade mittelständische Unternehmen haben jungen Geflüchteten Praktika ermöglicht und Auszubildende gefunden, die sie jetzt einstellen möchten. Sie haben den Ankündigungen der Politik geglaubt, dass „Integrationsgesetz“ auch wirklich „Integration“ bedeutet. Die Handwerkskammer für Mittelfranken sieht in vielen Berufen, z.B. des Nahrungsmittelhandwerks, eine Chance für junge Geflüchtete bei gleichzeitig hohem Bedarf der Betriebe, zukünftige Fachkräfte auszubilden.

Ähnlich argumentiert die IHK Nürnberg für Mittelfranken, die vor allem Branchen wie das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie den Handel und Lagerbereich im Fokus sieht.

### **Forderungen:**

Wir wollen nicht, dass die vielerorts hervorragend durchgeführte Integrationsarbeit der letzten Jahre ad absurdum geführt wird. Wir fordern für junge Menschen eine Zukunft in Würde. Wir wollen, dass engagierte Betriebe Fachkräfte ausbilden können. Wir wollen keine Gelder verschwenden.

Wir fordern die Politik und die verantwortlichen Behörden auf allen Ebenen auf, den gegebenen Ermessensspielraum bei der Vergabe der Ausbildungserlaubnisse und Ausbildungsduldungen zugunsten der Geflüchteten zu nutzen. Wenn man einzig die Einleitung eines Passbeschaffungsverfahrens als Messlatte anlegt, führt dies zu einer restriktiven Form der Ermessensauslegung. Die Ermessensentscheidungen müssen auch soziale, wirtschaftliche und sicherheitsrelevante Gesichtspunkte berücksichtigen!“

### Erstunterzeichner:

AWO Nürnberg, Der Paritätische/ Bezirksverband Mittelfranken, Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, mimikri, Mudra, Rummelsberger Diakonie, Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder etc.

**Beschluss des erweiterten Vorstandes des Integrationsrates vom 26.09.10.2017, Antragsteller: Hr. Özdemir**

## Keine Abschiebung von Kriegsflüchtlinge aus der Ostukraine

Der Integrationsrat bittet Herrn Oberbürgermeister Dr. Maly sowie den Nürnberger Stadtrat und die Ausländerbehörde, geeignete Wege zu finden, um die Ausweisung und Abschiebung von Kriegsflüchtlingen aus der Ostukraine/Region Donbass zu vermeiden

In der Begründung steht: Am 31.01.2017 lebten in Nürnberg 432 Flüchtlinge aus der Ukraine, das sind 5,2% aller Flüchtlinge in Nürnberg. Es ist unbekannt, wie viele davon aus dem Kriegsgebiet kommen. Wir vermuten, dass die überwiegende Mehrheit aus dem Kriegsgebiet kommt.

Im Augenblick zählen die schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine zu den geflüchteten mit einer schlechten Bleibeperspektive. Diese Einschätzung ist nicht nachvollziehbar, denn im Osten der Ukraine herrscht Krieg. Geflüchtete aus dieser Region sind Kriegsflüchtlinge, die meist weder in anderen Landesteilen der Ukraine noch in Russland willkommen sind.

Bedauerlicherweise erweckt diese Flüchtlingsgruppe kaum das Interesse der politischen oder gesellschaftlichen Öffentlichkeit.

Im Übrigen bringen viele Flüchtlinge aus der Ukraine eine hohe Qualifikation mit, sie könnten daher den Weg der beruflichen Integration als Fachkräfte beschreiten, sofern ihnen die Möglichkeit gegeben wird, eine Arbeitserlaubnis und/oder Ausbildungserlaubnis zu erhalten.

**Einstimmiger Beschluss des Integrationsrates vom 17.10.2017, Antragsteller/innen: Hr. Feldmann, Fr. Litinski, Hr. Greynshpol**

## Nürnberger Wochen gegen Rassismus 2018

Das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg ruft zusammen mit dem Integrationsrat auf, ein Projekt oder eine Veranstaltung für die zwischen dem 12. und dem 25. März 2018 stattfindenden „Nürnberger Wochen gegen Rassismus 2018“ zu entwickeln und durchzuführen (Anmeldeschluss 31.12.2017).

Weitere Infos: [menschenrechte@stadt.nuernberg.de](mailto:menschenrechte@stadt.nuernberg.de)

## Interkultureller Kalender 2018

Der Integrationsrat hat für 2018 wieder einen interkulturellen Kalender erstellt. Dieser Kalender ist in der Geschäftsstelle des Integrationsrates im Internationalen Haus erhältlich (Zi. 312). Den Wandkalender gibt es in den Formaten DIN A 1 und DIN A 2, er wird in Nürnberg kostenlos abgegeben. Interessenten werden gebeten, den Kalender persönlich abzuholen. Eine Verschickung ist augenblicklich nicht möglich.

## Personalien

**Natalya Adah**, die langjährige Verwaltungsangestellte in der Geschäftsstelle des Integrationsrates, hat Anfang Oktober die Dienststelle gewechselt.

## Terminhinweise Sitzungen

- Sitzung des erweiterten Vorstandes:  
14.11.2017, 17:00 Uhr, Internationales Haus, Hans-Sachs-Platz 2, Nürnberg
- Sitzung des Integrationsrates:  
05.12.2017, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Fünferplatz 2, Nürnberg
- Sitzung der Kommission für Integration:  
14.12.2017, 15:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Fünferplatz 2, Nürnberg

## Impressum:

Geschäftsstelle des Integrationsrates,  
Internationales Haus,  
Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg,  
Tel. 0911/231-3185, Fax 0911/231-8516,  
E-Mail: [integrationsrat@stadt.nuernberg.de](mailto:integrationsrat@stadt.nuernberg.de),  
Internet: [www.integrationsrat.nuernberg.de](http://www.integrationsrat.nuernberg.de),  
Redaktion: Friedrich Popp, Gülay Incesu-Asar  
V.i.S.d.P.: Dimitrios Krikelis, Hans-Sachs-Platz 2,  
90403 Nürnberg